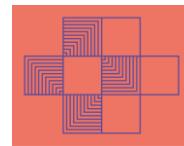




Bezug der Reformvorschläge des Bevölkerungsrats 2025 zu aktuellen politischen Geschäften

Kurzübersicht im Auftrag des Zentrums für Demokratie Aarau
(ZDA)

Luzern, den 5. Mai 2025



Über dieses Dokument

Welchen Bezug haben die Reformvorschläge des Bevölkerungsrats zu aktuellen politischen Geschäften? Das Dokument enthält eine Kurzübersicht für jeden der sechs vom Bevölkerungsrat verabschiedeten Reformvorschläge. Der Fokus liegt auf der nationalen Politik. Das Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zitiervorschlag

Bischof, Tamara; Balthasar, Andreas (2025): Bezug der Reformvorschläge des Bevölkerungsrats 2025 zu aktuellen politischen Geschäften. Kurzübersicht im Auftrag des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA). Interface Politikstudien Forschung Beratung AG.



#1: Gesundheitskompetenzen in allen Lebenslagen stärken

Wo knüpft der Vorschlag an die politische Diskussion an?

- Die Stärkung der Gesundheitskompetenzen der Gesamtbevölkerung oder einzelner Bevölkerungsgruppen ist immer wieder Thema politischer Vorstösse. Beispielsweise fragt eine aktuelle Interpellation nach der Zusammenarbeit des Bundesrats mit Bildungseinrichtungen zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz (Interpellation [25.3140](#)). In den politischen Debatten wird immer wieder auch gefordert, die digitalen Gesundheitskompetenzen der Bevölkerung zu stärken, beispielsweise im Rahmen des Programms DigiSanté (Postulat [23.4319](#)). Eine laufende Motion ([24.3736](#)) verlangt, in einer nationalen Präventionsstrategie die Gesundheitskompetenz zu verankern. Der Bundesrat empfiehlt die Annahme dieser Motion. In den parlamentarischen Diskussionen wird regelmäßig auf die Schulhoheit der Kantone hingewiesen und davor gewarnt, diese durch Eingriffe des Bundes zu beschneiden (z.B. bei Parlamentarischer Initiative [19.463](#)).
- Gesundheitskompetenz ist auch Thema parlamentarischer Geschäfte, die sich um die Stärkung der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen des Gesundheitswesens bemühen (Postulat [24.4413](#)).

Was ist neu?

- Das Anliegen der Stärkung der Gesundheitskompetenzen der Gesamtbevölkerung ist nicht neu. Es ist vielmehr ein Ziel der Strategie [Gesundheit 2030](#) des Bundes. In dieser Strategie, welche 2019 verabschiedet wurde, zeigt der Bundesrat auf, mit welchen Massnahmen er während der Jahre 2020 bis 2030 mit den grossen gesellschaftlichen Herausforderungen und Entwicklungen umgehen will, damit die Gesundheitsversorgung für alle zugänglich und nachhaltig finanziert bleibt.
- Im Zuge der angekündigten [Sparmassnahmen](#) des BAG werden jedoch ab 2026 verschiedene Aktivitäten gekürzt. Das betrifft auch Aktivitäten zur Stärkung der Gesundheitskompetenz, etwa jene von schwer erreichbaren Gruppen oder jene zur Stärkung der individuellen Fähigkeiten, mit der eigenen Krankheit umzugehen. Vor diesem Hintergrund bestärkt der Reformvorschlag des Bevölkerungsrats ein in Frage gestelltes Anliegen. Die Umsetzung dürfte allerdings Herausforderungen bezüglich Finanzierung begegnen. Eine Interpellation (Interpellation [25.3329](#)) fordert daher beispielsweise den Verzicht auf die Schliessung der Sektion «Gesundheitliche Chancengleichheit» im BAG.



#2: Ein nationales Gesundheitsgesetz einführen

Wo knüpft der Vorschlag an die politische Diskussion an?

- Die Forderung nach einem nationalen Gesundheitsgesetz wird derzeit in der öffentlichen Debatte diskutiert. In einer von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) initiierten Studie schlug ein Team der Universität Lausanne die [Einführung eines Bundesgesetzes über die Gesundheit](#) sowie eines entsprechenden Verfassungsartikels vor. Die SAMW unterstützt diesen Vorschlag, der allgemeine Ziele für das Gesundheitssystem gesetzlich verankern will. Ein Bundesgesetz soll klare Zuständigkeiten festlegen und die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen stärken, um eine wirksame nationale Gesundheitspolitik zu ermöglichen. Gesundheitsförderung und Prävention sollen wichtige Bestandteile dieses Gesetzes sein. Entsprechende Vorstöße im Parlament gab es bisher noch keine. Laut [Medienberichten](#) sind solche geplant.
- Der Vorschlag, Gesundheitsförderung und Prävention mittels eines nationalen Gesetzes zu stärken, steht in Verbindung zu verschiedenen laufenden politischen Vorstößen. So werden aktuell Anläufe unternommen, die Rollen und Kompetenzen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention zwischen Kantonen, Bund und weiteren Akteuren zu klären (siehe bspw. Postulate [22.3671](#) und [24.3809](#)). Darüber hinaus fordert eine Nationalrätin den Bundesrat auf, eine [nationale Präventionsstrategie bis 2040](#) zu entwickeln. Diese soll klare Ziele setzen, um die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken und die wirksamsten Massnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung in einem übergeordneten Rahmen umzusetzen. Der Entscheid im Parlament dazu steht noch aus.

Was ist neu?

- Im Vergleich zum Vorschlag der SAMW enthält der Vorschlag des Bevölkerungsrats einige neue Elemente, wie beispielsweise das Ziel des Aufbaus eines nationalen Kompetenzzentrums. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Idee eines nationalen Kompetenzzentrums für Prävention und Gesundheitsförderung bereits ein Stein des Anstoßes des 2012 gescheiterten Vorschlags eines nationalen [Präventionsgesetzes](#) war).



#3: Ein nationales Kompetenzzentrum «Gesundheitsförderung und Prävention» einrichten

Wo knüpft der Vorschlag an die politische Diskussion an?

- Aktuell ist uns kein politischer Vorstoss bekannt, der in Richtung Aufbau eines nationalen Kompetenzzentrums «Gesundheitsförderung und Prävention» geht. Allenfalls liesse sich der Aufbau eines Kompetenzzentrums als eine Massnahme im Zuge einer nationalen Präventionsstrategie 2040 umsetzen, wie sie eine laufende Motion ([24.3736](#)) fordert. Diese Motion verlangt, dass die effektivsten Präventionsmassnahmen in einem übergeordneten Zusammenhang geplant und umgesetzt werden. Der Bundesrat empfiehlt die Annahme der Motion.
- Die Forderung, verschiedene Präventionsfonds und -abgaben bei einer zentralen Stelle zu bündeln, wird in Fachkreisen immer wieder vorgebracht. Ein aktueller politischer Vorstoss dazu ist uns jedoch nicht bekannt.
- Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, welche heute bereits einige der skizzierten Aufgaben wahrnimmt, war in der Vergangenheit verschiedentlich Gegenstand politischer Vorstösse. Beispielsweise wurde gefordert, die zugesprochenen Mittel zu begrenzen oder den Verwaltungsaufwand zu begrenzen (Kommissionsvorstoss [19.497](#)). Die Forderungen wurden vom Parlament aber nicht angenommen.

Was ist neu?

- Der Vorschlag eines nationalen Kompetenzzentrum «Gesundheitsförderung und Prävention» ist nicht neu. Bereits beim 2012 gescheiterten [Präventionsgesetz](#) wurde in einer früheren Fassung die Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums gefordert («Schweizerisches Institut für Prävention und Gesundheitsförderung»). Der Vorschlag stiess auf viel Kritik bei der Gegnerschaft und wurde letztlich gestrichen. Stattdessen sollte die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz gestärkt werden.



#4: Nationale Kampagnen für Gesundheitsförderung ausbauen

Wo knüpft der Vorschlag an die politische Diskussion an?

- Der Bund, die Kantone und andere Akteure (z.B. Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz) führen regelmässig Informationskampagnen zu Themen aus dem Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention durch. So informiert das BAG beispielsweise zusammen mit Partnerorganisationen seit langem alle Menschen in der Schweiz über HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten sowie die Möglichkeiten, sich davor zu schützen. Und Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt seit 2018 die Kampagnen «Wie geht's dir?» und «SantéPsy.ch» zur Förderung der psychischen Gesundheit.
- In der Vergangenheit gab es wiederholt Kritik an einzelnen Kampagnen im Gesundheitswesen, beispielsweise der [LOVE LIFE Kampagne](#) oder einer [Alkoholpräventionskampagne](#). Aktuell fordert ein Vorstoss zusätzliche Präventionskampagnen zur psychischen Gesundheit von Jugendlichen im Umgang mit sozialen Medien (Motion [24.4090](#)). Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung.

Was ist neu?

- Im BAG gibt es eine Abteilung Kommunikation und Kampagnen, welche unter anderem Informationskampagnen für die Bevölkerung realisiert. Wie weit diese der Forderung des Bevölkerungsrates entspricht, muss offenbleiben. Dieser verlangt nämlich nach einem multidisziplinären Kompetenzzentrum für Kampagnen im BAG, das sich aus Fachleuten aus den Bereichen Gesundheit, Kommunikation und Wirtschaft zusammensetzt.
- Klar ist jedoch, dass die Forderung des Bevölkerungsrates entgegen dem Trend aktueller Entscheide der Führung des BAG läuft. Im Zuge der angekündigten [Sparmassnahmen](#) des BAG werden nämlich ab 2026 auch Mittel für Gesundheitskampagnen gekürzt, beispielsweise für die LOVE LIFE-Kampagne.



#5: Werbeverbot für nikotinhaltige und alkoholhaltige Produkte verschärfen

Wo knüpft der Vorschlag an die politische Diskussion an?

- Mit dem neuen Tabakproduktegesetz gelten seit 2024 strengere Regeln für die Werbung von Tabak und E-Zigaretten sowie erhitzte Produkte. Die [Kantone](#) können darüber hinausgehend strengere Regeln für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring erlassen.
- 2022 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Volksinitiative «Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung» angenommen. Derzeit wird im Parlament die [Umsetzung der Volksinitiative](#) beraten. Sie soll im Rahmen einer Teilrevision des Tabakproduktegesetzes umgesetzt werden. Nach intensiver Debatte bestehen nach der Frühjahrssession 2025 noch [Differenzen](#) bei Ausnahmen für Werbung in gewissen abonnierten Printmedien, der Verkaufsförderung durch mobiles Verkaufspersonal sowie bei der Verkaufsförderung von Zigaretten und Zigarillos mittels Degustationen und Kundenpromotionen. In der Sommersession 2025 sollen die letzten Differenzen [bereinigt](#) werden.
- Verschiedene [Kantone](#) oder Gemeinden kennen gesetzliche Einschränkungen zu Alkoholwerbung und Alkoholsponsoring. In diesem Zusammenhang gilt es zu erwähnen, dass das [Bundesgericht](#) vor kurzem darüberhinausgehende Regelungen zu allgemeinen Verbots von Plakatwerbung gutgeheissen hat.

Was ist neu?

- Bei den nikotinhaltigen Produkten geht der Vorschlag des Bevölkerungsrats deutlich über derzeitig diskutierte Ansätze hinaus, welche sich auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen begrenzen. Im Gegensatz dazu fordert der Reformvorschlag des Bevölkerungsrats eine Werbeverbot für die Gesamtbevölkerung.
- Auch ein vollständiges Werbeverbot für alkoholhaltige Produkte ist ein neues Element in der politischen Diskussion. Bisherige Vorschläge fokussierten auf den Jugendschutz (abgelehnter Vorstoss [21.3817](#)). Die heutigen Vorgaben unterscheiden sich zudem nach Alkoholart und sind beispielsweise strenger für Spirituosen als für Bier und insbesondere Wein.



#6: Lenkungssteuern für Tabak und Alkohol erhöhen, für Zucker einführen

Wo knüpft der Vorschlag an die politische Diskussion an?

- **Tabak:** Die Tabaksteuern wurden zuletzt 2025 im Rahmen des [Sparpaket des Bundes](#) erhöht. Politisch werden regelmässig weitere Erhöhungen gefordert, beispielsweise mit dem Ziel der Finanzierung der AHV (Postulat [24.4229](#)). Ein weiteres Thema ist die Besteuerung unterschiedlicher Arten von Tabak (z.B. erhitzte Produkte, Kautabak, E-Zigaretten (z.B. BR-Geschäft [22.069](#))). Der Bundesrat erstellt dazu derzeit einen Bericht (Postulat [23.3588](#)).
- **Alkohol:** Heute werden Spirituosen und Alcopops stärker besteuert als Bier. Auf Wein entfällt hingegen keine Steuer. In der öffentlichen und politischen Debatte gibt es sowohl Stimmen, die eine [Erhöhung](#), wie auch solche, die eine Senkung der Biersteuer (Postulat [19.4027](#), Parlamentarische Initiative [17.469](#)) fordern. Einige [Kantone](#) kennen zusätzliche Steuern oder Abgaben für Alkohol, beispielsweise Umsatzabgaben im Kleinhandel. Die resultierenden Einnahmen sind teilweise zweckgebunden für die Alkoholprävention.
- **Zucker:** Es gibt verschiedene Vorstösse zur Reduktion des Zuckerkonsums, beispielsweise zwei abgelehnte Standesinitiativen (Kanton Genf [20.311](#), Kanton Freiburg [21.315](#)). Soweit bekannt gab es lediglich im Kanton Genf einen Vorstoss zur Einführung einer Steuer auf Süßgetränke, der letztlich vom Regierungsrat [verworfen](#) wurde.

Was ist neu?

- Die bisherigen Steuereinnahmen aus Tabak und Alkohol fliessen mehrheitlich in die Finanzierung der AHV/IV. Die Einnahmen der Biersteuer gehen in die allgemeine Staatskasse. Eine Ausnahme stellt der sogenannte Alkoholzehntel dar, der an die Kantone geht. Diese sind verpflichtet, ihren Anteil am Alkoholzehntel für die Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch einzusetzen. Daneben gibt es verschiedene zweckgebundene Abgaben auf Tabakprodukte, von denen ein Teil in die Prävention fliesst. Für Zucker gibt es bisher keine spezifische Steuer.
- Das Anliegen des Bevölkerungsrates, die Lenkungssteuern für Tabak und Alkohol zu erhöhen und für Zucker einzuführen, ist aber nicht neu. Lenkungssteuern mit zweckgebundenen Einnahmen für die Prävention und Gesundheitsförderung wurden immer wieder gefordert (Interpellation [11.3509](#), Standesinitiative Neuenburg [17.308](#)). Allerdings hatten diese Anliegen bisher einen schweren Stand. Derzeit ist eine solche Lenkungssteuer im Zusammenhang mit der Legalisierung von Cannabis Teil der parlamentarischen Diskussion (Parlamentarische Initiative [20.473](#)).